

Seniorenwohnanlage „Am Hachinger Bach“

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,
es gelten aktuell folgende Besuchsregelungen:

Das Betreten der Einrichtung für:

- geimpfte, genesene und geboosterte Personen ist nur mit aktuellem negativem Testergebnis möglich!
Alle Personen müssen ihr schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis nachweisen.
Der Nachweis eines PCR-Tests darf nicht älter als 48 Stunden sein.
Eines POC-Antigentests (Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden sein.
- ungeimpfte Personen ist ausschließlich mit aktuellem negativem PCR-Testergebnis möglich!

Einlass Montag bis Sonntag von 13:00 bis 16:00 Uhr. Die Dauer des Besuches ist uneingeschränkt.

Melden Sie sich bitte am Empfang an und zeigen Sie ihr negatives Testergebnis, so wie auch den Impfnachweis vor.

Weiterhin gilt:

- für alle Besucher*innen Maskenpflicht (MNS)
- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Besucher können sich mit ihren Angehörigen im Zimmer oder im Freien aufhalten. Besuche in den Gemeinschaftsräumen sind aktuell untersagt!
- Eine Bestätigung der Einrichtung zur Vorlage bei einer Teststelle können Sie am Empfang abholen.

Stand: August 2022

- Diese Regelungen ergeben sich aus der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, sowie den hausinternen Regelungen der Seniorenwohnanlage „am Hachinger Bach“